



Wiederholungslehrgang für das Verwenden von Pyrotechnik (Bühnen – und Großfeuerwerker sowie SFX-Man) (PW)

Stand: Oktober 2018

Zulassungsvoraussetzungen¹⁾:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung**, die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.
*Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider **n i c h t** möglich!*
- **Nachweis über**
 - die erfolgreiche Teilnahme an einem Grund- oder Sonderlehrgang²⁾ in der Pyrotechnik **oder**
 - die Teilnahme an einem Wiederholungslehrgang für das Verwenden von Pyrotechnik, jeweils innerhalb der letzten 5 Jahre vor Lehrgangsbeginn.

Der **Nachweis ist durch Vorlage**

- eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach § 7 bzw. 27 SprengG mit Fachkundeeintrag eines entsprechenden Grund- oder Sonderlehrganges **oder**
- des Fachkundezeugnisses für einen der in Nummer 2 genannten Lehrgänge bzw. der Teilnahmebescheinigung für einen Wiederholungslehrgang für das Verwenden von Pyrotechnik **zu erbringen.**

Lehrgangsinhalte:

Wiederholung und Aktualisierung folgender Themengebiete

- Rechtsgrundlagen für den Umgang mit pyrotechnischen Sätzen, Gegenständen und ausgewählten Explosivstoffen (u.a. SprengG, WaffenG, GGVSEB)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen für den Umgang pyrotechnischen Sätzen, Gegenständen und ausgewählten Explosivstoffen
- Neuentwicklung im Bereich Pyrotechnik
- Besprechung von Unfällen
- Erfahrungsaustausch

¹⁾ gemäß § 32 Abs. 5 und § 34 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

²⁾ Grundlehrgang „Abbrennen von Feuerwerken“, „Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen für Bühne und Theater“; Sonderlehrgang „Spezialeffekte für szenische Darstellungen“;

Termine:

PW 1 – 19 21.01.-22.01.2019
PW 2 – 19 06.05.-07.05.2019
PW 3 – 19 09.09.-10.09.2019
PW 4 – 19 09.12.-10.12.2019

Abschluss:

Bescheinigung über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Wiederholungslehrgang nach § 32 Absatz 4 der 1. SprengV zur Aufrechterhaltung der entsprechenden Fachkunde eines bisherigen Grund- und/oder Sonderlehrganges (Verlängerung Befähigungsschein nach § 20/Erlaubnis nach § 7/27 SprengG)

Lehrgangskosten:

425,00 € zzgl. gültiger MwSt.,
incl. umfangreiches Lehrmaterial, Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im unmittelbar benachbarten Hotel Heidenschanze erfolgen. Es steht eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.